

Stadt macht sich für Transmenschen stark

Gleichstellung Das neue Informationsportal «Trans welcome» wird nach einem Monat bereits von zahlreichen Firmen und Non-Profit-Organisation unterstützt - auch die Verwaltung der Stadt Zürich zählt dazu

VON LINA GIUSTO

Die Stadt Zürich unterstützt als erste Schweizer Stadtverwaltung das Informationsportal «Trans welcome», das sich an Transmenschen und Arbeitgebende richtet. Lanciert wurde die Plattform im März von der Organisation Transgender Network Switzerland. Die Zürcher Stadtverwaltung will mit ihrem Engagement Transmenschen im Berufsalltag unterstützen, ein Bewusstsein für ein transfreundliches Arbeitsumfeld entwickeln und die Voraussetzungen für erfolgreiche Coming-out-Prozesse schaffen. «In der Schweiz leben schätzungsweise 40 000 bis 80 000 Transmenschen. Man würde also erwarten, dass nur schon in der Verwaltung der Stadt Zürich rund 200 Transmenschen angestellt sind», sagt Anja Derungs, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich.

Beruflich benachteiligt

Städtische Mitarbeitende stünden in ihren verschiedenen Funktionen in den Bereichen Bildung, Entsorgung, Freizeit, Gesundheit, Kultur, Sozialwesen, Steuern, Sport sowie Landschaftspflege oder Verkehr stark in der Öffentlichkeit. «Deshalb gibt es städtische Mitarbeitende, die Transgender sind und sich entweder nur teilweise oder gar nicht outen, weil sie negative Konsequenzen befürchten», so Derungs weiter.

Wie eine 2014 und 2018 durchgeführte Umfrage der Transgender-Network-Schweizerland-Organisation zeigt, besteht ein Aufklärungsbedürfnis in der Gesellschaft. Rund ein Fünftel der Transmenschen im erwerbsfähigen Alter sind laut den Ergebnissen arbeitslos. Die Quote übersteigt damit den landesweiten Durchschnitt um das Fünffache. 16 Prozent der befragten Unternehmen wollen keine Transmenschen beschäftigen, weil sie Schwierigkeiten in der internen Kommunikation wie auch Komplikationen mit Kundinnen und Kunden befürchten. Mehr als ein Drittel der Befragten, die arbeitslos sind, erhielten die Kündigung aufgrund ihres Trans-Daseins. Im Schnitt beträgt die Dauer der Arbeitslosigkeit eines Trans-



«Seit einigen Jahren steigen die Anfragen von Transmenschen, Vorgesetzten und Personalverantwortlichen, die sich zum Outing am Arbeitsplatz beraten lassen möchten.»

Anja Derungs Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich



Die Stadtverwaltung Zürich unterstützt mit ihrem Engagement auf «Trans welcome» Transmenschen im Berufsalltag.

MARTIN BICHSEL

menschen 20,2 Monate und liegt damit nur knapp unter der Aussteuerungsgrenze, die bei 24 Monaten liegt.

Hinzu kommt bei den Befragten eine grosse Unsicherheit bezüglich des Coming-out-Prozesses am Arbeitsplatz und der noch grösstenteils fehlenden Unterstützung durch Vorgesetzte und Personalverantwortliche. Aus all diesen Gründen hat Transgender Network Switzerland Mitte März das Informationsportal «Trans welcome» lanciert. Die Resonanz auf das Beratungsangebot ist laut Stefanie Hetjens, Co-Präsidentin von Transgender Network Switzerland, positiv: «Mit der Plattform haben wir die Möglichkeit für einen Dialog geschaffen.» Und dieser zeigt bereits seine Wirkung: «Bislang wollten viele Arbeitgeber zum Thema keine Stellung beziehen. Das ändert sich nun schrittweise», so Hetjens weiter. Seit

der Lancierung unterstützen neben der Stadtverwaltung auch Grossfirmen wie die Post, die Swisscom oder die SBB sowie öffentliche Institutionen wie die ETH das Engagement. In nur einem Monat haben sich damit über 80 Firmen bereit erklärt, «Trans welcome» zu unterstützen. «Aktuell beraten wir gerade die Post im Umgang mit Transmenschen am Arbeitsplatz. Voraussichtlich im Sommer starten wir mit einer Beratung der Stadtverwaltung von Zürich», sagt Hetjens. Dass das Thema ernst genommen werde und die Firmen mit ihrem Engagement signalisieren, dass Transmenschen willkommen sind, sei erfreulich.

Aufklärung erwünscht

Der Umgang mit Transmenschen am Arbeitsplatz scheint einen gesellschaftlichen Nerv zu treffen. Seit 2013

setzt sich die Fachstelle für Gleichstellung explizit für gleiche Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen in allen Lebensbereichen ein. So klärt Derungs mit ihren Mitarbeitenden Transmenschen über ihre Rechte auf, beantwortet Fragen von Teammitgliedern und informiert Vorgesetzte über ihre Pflichten. Sie nennt auch interne und externe Anlaufstellen für weiterführende Beratungen.

Die Fachstelle hat im vergangenen Jahr insgesamt 556 Anfragen (2016: 486 Anfragen) zu Gleichstellungsthemen bearbeitet. Seit einigen Jahren steigen laut Derungs die Anfragen von Transmenschen, Vorgesetzten und Personalverantwortlichen, die sich zum Outing am Arbeitsplatz beraten lassen möchten: «Dabei geht es oft um Fragen der Anrede, Namensänderung, der Nut-

zung von Toiletten oder Umkleidekabinen wie auch den Umgang mit den Behörden», sagt Derungs.

Mit dem Bekenntnis der Zürcher Stadtverwaltung zum respektvollen Miteinander mit Transmenschen am Arbeitsplatz wolle man auch betroffene Mitarbeitende darin bestärken, dass sie in der Stadtverwaltung willkommen sind. Zugleich aber gehe es auch um den Wissensaufbau innerhalb der Stadtverwaltung und der Gesellschaft. «Bei Transmenschen entspricht die Geschlechtsidentität nicht dem ihnen bei der Geburt zugeordneten Geschlecht», sagt Derungs. So habe Transidentität auch nichts mit Sexualität oder sexueller Orientierung zu tun. Die eigene Geschlechtsidentität sei ein existenzielles inneres Bewusstsein, das sich weder wünschen noch aufschieben lässt, fasst Derungs zusammen.

Veloverleih

Die Luft ist raus im Zürcher Velostreit

Seit Ende letzter Woche rollen Zürli-Velos durch die Stadt. Betrieben wird der Veloverleih von der Postauto-Tochter Publibike. Das Unternehmen setzte sich in einem Vergabeverfahren der Stadt Zürich durch. Der Entscheid fiel bereits im Februar 2015. Die Mitbewerberin Intermobility, die unter anderem an ihrem Sitz in Biel das Verleihsystem Velospot betreibt, wollte als Drittplatzierte den Entscheid nicht akzeptieren und prozessierte seither. Das hat die Einführung der Zürli-Velos um zwei Jahre verzögert. Gestern nun hat das Bundesgericht sein Urteil in der Sache publiziert. Intermobility hat auf der ganzen Linie verloren. Die Bieler Firma machte geltend drei Personen, welche die Offerten bewerteten seien befangen. Das Bundesgericht beurteilte dies anders. Auch die Behauptung der Intermobility, ihr rechtliches Gehör sei verletzt worden, erwies sich für das Bundesgericht als unbegründet. Die obersten Richter fanden keine Hinweise, dass die Offerte der Intermobility willkürlich bewertet worden sei. Und die Kritik der Bieler Firma am Angebot der erstplatzierten Publibike behandelte das Bundesgericht gar nicht näher. Der Grund: Wäre Publibike schlechter benotet oder gar ausgeschlossen worden, wäre der zweitplatzierte Anbieter - und damit nicht Intermobility - zum Zug gekommen. (PAG)

«Ikea-Effekt»: Statt Sachen wird der Lohn gepfändet

Betreibungen Weil in den Wohnungen von privaten Schuldner immer weniger Vermögenswerte zu holen sind, ist die Hälfte der Pfändungen erfolglos.

VON OLIVER GRAF

Die Stadtammann- und Betreibungsämter der Stadt Zürich haben im vergangenen Jahr 52 528 Pfändungen vollzogen. Dabei wurden in rund 40 Prozent die Löhne der Schuldner gepfändet. In rund 15 Prozent wurden Sachen gepfändet. Und in etwas weniger als der Hälfte der Fälle war gar nichts mehr zu holen. Damit sind die Lohnpfändungen von der Ausnahme zur Regel geworden, wie Yves de Mestral, Stadtammann im Kreis 3 und Präsident der Konferenz der Zürcher Stadtammänner, gestern bei der Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2017 sagte.

1900 hatte der Anteil der Lohnpfändungen an allen Pfändungsvollzügen in der Stadt Zürich gemäss de Mestral noch gut 11 Prozent betragen. Dieser Wert blieb lange in etwa gleich, stieg dann im Jahr 1960 auf das Doppelte an und hat sich nun bei rund 40 Prozent eingependelt. Bei den Sachpfändungen ging die Entwicklung in umgekehrter

Richtung: Ihr Anteil ging in der Stadt Zürich von einst 58 Prozent (1900) kontinuierlich zurück - 2017 wurden noch die erwähnten 15 Prozent verzeichnet.

Sachpfändungen lohnen sich nicht mehr so wie in früheren Zeiten: Dies führt de Mestral auf den «Ikea-Effekt» zurück. Aber nicht nur die Möbel in den Schuldner-Wohnungen bringen bei der Verwertung weniger Geld ein - gleiches gilt beispielsweise auch für die elektronischen Gerätschaften. «Diese Feststellungen können auch unter dem Schlagwort der Wegwerfgesellschaft subsumiert werden.»

Schuldner im Hamsterrad

Diese Entwicklung hatte der Gesetzgeber nicht vorgesehen: Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) von 1889 sieht die Sachpfändung als Normalfall vor, wie de Mestral ausführte. So regelt das SchKG etwa detailliert, dass dem Schuldner bei einer Pfändung entweder zwei Milchkühe oder vier Schafe zu belassen seien, wenn diese für die Ernährung des Schuldners und seiner Familie unentbehrlich seien.

Auf die Einkommenspfändung wird hingegen nur in rudimentärer Form hingewiesen. Deshalb forderte de Mestral, dass der Gesetzgeber nun die Situation zumindest einmal analysieren soll. Denn Schuldner könnten in «ein

Hamsterrad» geraten, das sich einfach weiterdrehe. Indem etwa die Steuern nicht ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden dürften, stehe die nächste Betreibung bei der folgenden Steuerrechnung gleich wieder an, sagte de Mestral. Ein Schuldner könne so «über lange Jahre hinweg schon fast grundsätzlich gar nicht aus den Schulden herausfinden», heisst es in einer Mitteilung der Konferenz der Zürcher Stadtammänner.

Betreibungen leicht rückläufig

Die Konferenz der Stadtammänner von Zürich verzeichnete im vergangenen Jahr 116 337 Betreibungen. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 742 Betreibungen (-0,6 Prozent). Im Jahr 2017 stellten die Gläubiger in 75 885 Fällen nach ihrem Betreibungsbegehren auch ein Fortsetzungsbegehren (+5,5 Prozent). 52 528 Pfändungen wurden schliesslich 2017 vollzogen (+3,9 Prozent). Von diesen vollzogenen Pfändungen verlief etwas mehr als die Hälfte erfolglos: Bei 26 701 Pfändungen war bei den Schuldner weder pfändbares Vermögen noch pfändbares Einkommen vorhanden. Die Forderungen, die so abgeschrieben werden mussten, beliefen sich auf 758 Millionen Franken. Rund 690 Millionen Franken davon entfielen dabei auf eine einzige Betreibung einer natürlichen Person. (SDA)

Gesundheit

Kinderspital will Notfallpraxis am Flughafen eröffnen

Das Kinderspital Zürich will im Gebäudekomplex «The Circle» beim Flughafen Zürich eine Notfallpraxis eröffnen. Die Permanence für Kinder soll ab dem Jahr 2020 täglich von acht Uhr bis Mitternacht kleine Patientinnen und Patienten behandeln. Das Kinderspital will sich dafür in den Räumlichkeiten des Universitätsklinikums Zürich (USZ) einmieten, wie es in einer Mitteilung heisst. Die beiden Spitäler haben dazu einen entsprechenden Mietvertrag abgeschlossen. Das USZ stellt dem Kinderspital eine Fläche von rund 210 Quadratmetern zur Verfügung. Vor Ort werden täglich ein Oberarzt, eine Pflegefachperson und eine Medizinische Praxisassistentin die Kinder bis zum 16. Lebensjahr behandeln. Das Angebot wird die Erstversorgung akuter Notfälle sowie kleinerer chirurgische Eingriffe wie die Notfallversorgung von Wunden, die Behandlung von einfachen Knochenbrüchen oder Infusionen nach einer Dehydratation umfassen. Die Permanence am Flughafen bietet für ambulante Patienten dieselbe Notfallversorgung wie das Kinderspital des Kinderspitals an, heisst es weiter. Der externe ambulante Standort hat gemäss Mitteilung strategischen Charakter und soll weiter die Notfallstation in Zürich entlasten. (SDA)